Senatsverwaltung für Finanzen

BERLIN

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV B 11- TLSD 8130-1/2014-1-5
Frau Beiersdorf

Tel. +49 30 9020 3054
Petra.Beiersdorf@senfin.berlin.de
www.berlin.de/sen/finanzen
elektronische Zugangseröffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
poststelle@senfin.berlin.de
De-Mails richten Sie bitte an
post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

24.06.2021

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich
an die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
den Hauptpersonalrat

Rundschreiben SenFin IV Nr. 42 /2021

Pfändung von Arbeitseinkommen
hier: Bekanntgabe der Pfändungsfreigrenzen

Anlage

Inhalt:
Hinweise für den Personalservice
Neue Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2021

Nach § 850c Abs. 4 Zivilprozessordnung (ZPO) ist eine Anpassung der unpfändbaren Beträge jeweils zum 1. Juli eines Jahres entsprechend der im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum sich ergebenden prozentualen Entwicklung des Grundfreibetrages nach § 32a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) vorgesehen. Der Berechnung ist die am 1. Januar des jeweiligen Jahres geltende Fassung des § 32a EStG zugrunde zu legen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat aktuell eine Erhöhung der unpfändbaren Beträge nach § 850c ZPO zum **01.07.2021** bekannt gegeben.
Den genauen Wortlaut bitte ich der als Anlage beigefügten Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 24 vom 21.05.2021 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Neidenberger

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1
Verkehrsverbindungen:
U-Bahnlinie 2 Klosterstraße
U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke